

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gassenäcker I“ in Gallmannsweil im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen in öffentlicher Sitzung am 30. September 2008 die Änderung des Bebauungsplanes „Gassenäcker I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst den gesamten Bereich des am 25. September 1981 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes „Gassenäcker I“

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus dem textlichen Teil i.d.F. vom 30. September 2008.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlingen, den 07. Oktober 2008

Manfred Jüppner
Bürgermeister